

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 22 (1928)
Heft: 21

Rubrik: Aus der Welt der Gehörlosen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus der Welt der Gehörlosen

Flugversuche gegen Taubheit. Folgende merkwürdige Geschichte berichten die Tageszeitungen: „Ein elfjähriger amerikanischer Knabe namens Robert Hoffmann, der taub ist, unternahm einen Flug und kündigte hinterher an, daß dieser ihm das Gehör teilweise zurückbrachte.“ Der Knabe hatte bisher eine Taubstummenschule besucht. In Zeitungen hatte er eine Notiz gefunden, in der es hieß, daß man durch Flügel das Gehör vielleicht wiedererlangen könne. Die Mutter des Knaben sprach darauf mit dem Stationspiloten des Flugplatzes Curtißfielb, der sich bereit erklärte, den Jungen im Flugzeug mitzunehmen. Kapitän Purcell stieg also eines Tages mit seinem tauben Passagier auf. Er schraubte den Apparat bis zu fünftausend Fuß Höhe, unternahm dann verschiedene Schleifen, ließ die Maschine überrollen, probierte Sturzflüge und landete dann. Das war die Operation des tauben Knaben. Nach dem Fluge machte der Knabe dann die sensationelle Mitteilung, daß er nun wieder teilweise hören könne. Die Wissenschaft wird diese Tatsache zu erklären und zu verwerten haben. Zunächst beabsichtigt man noch weitere Flügel mit dem teilweise geheilten Knaben. Operationen, die nicht mit dem Messer des Chirurgen, sondern mit dem Flugzeug ausgeführt werden, fürwahr ein neuer sensationeller Anfang in der Bekämpfung der Taubheit.

Was aus Amerika berichtet wird ist oft mit berechtigtem Zweifel aufzunehmen. Nicht umsonst spricht man von „amerikanischem Humbug“ (Schwindel) und Uebertreibung.

— Ein holländischer Gehörloser in Rotterdam, der seine schweizerischen Schicksalsgenossen freundlich grüßen läßt, teilt uns folgendes mit:

In der Nähe von Gent (in Holland) malte der gehörlose bekannte holländische Kunstmaler Fred Bromber Landschaften in der Nähe eines Teiches. Beim Beginn seiner Arbeit sah er, wie ein kleines Mädchen in den Teich fiel und anfang, zu sinken. Augenblicklich sprang Bromber, bekleidet, wie er war, in das Wasser und holte die Kleine mutig aus der Tiefe herauf. Alle Zeitungen lobten seine Tapferkeit, er wurde hohen Polizeibeamten und sogar dem König von Belgien vorgestellt. Wahrscheinlich wird er eine hohe Auszeichnung erhalten.

Regede. Dieses Wort ist eine Abkürzung und bedeutet: Reichsverband der Gehörlosen Deutschlands. Der Vorsitzende dieses Verbandes, Fritz Albreghs, hat sein Amt niedergelegt. Die „Zeitmeriger Taubstummblätter“ schreiben dazu u. a.: „Es würde zu weit führen, die Ursachen der Krisis hier darzulegen, welche die „Süddeutsche Gehörlosen-Zeitung“ näher beschreibt. Nur eine sei erwähnt. Das süddeutsche Taubstummblatt schreibt wörtlich: „Vielleicht ist auch eine Ursache der Krisis, daß der Regede (Reichsverband) fast ausschließlich von Gehörlosen geleitet wird. Jedenfalls warnen erfahrene Schicksalsgenossen, wie Sutermeister, Bern, vor der Abschließung der Gehörlosenorganisationen von der Mithilfe der Hörenden. Sicher wäre der deutsche Taubstummlehrerbund schon längst dem Regede zu Hilfe geeilt, wenn es der Wunsch des Regede gewesen wäre.“

Deutschland. Zum Rücktritt des Herrn Albreghs, des gewesenen Vorsitzenden des Reichsverbandes der Gehörlosen Deutschlands, schreibt die „Süddeutsche Gehörlosen-Zeitung“ die folgenden vernünftigen Worte:

Regede und Arbeitsgemeinschaft.

Daß eine Spitzenorganisation für alle deutschen Gehörlosen bestehen muß, wird wohl von allen Vereinen bejaht. Die Ohnmacht der einzelnen Vereine zwingt zu einer Zusammenfassung, damit die allgemeinen Belange nach Bildung, Arbeit und Recht genau so nachdrücklich gefordert werden können, wie für andere Vierfüßler und Körper- und Geistgeschädigte.

Nun bestehen aber z. B. drei Reichsverbände: der Regede, der Reichsverband der katholischen Gehörlosen und seit einigen Wochen auch der Reichsverband der protestantischen Gehörlosen. Ob noch politische Reichsverbände kommen? Oder sollen sich die bestehenden um den Vorrang streiten? Sollen sie sich zerfleischen und ihre Kräfte schwächen? Nein, niemals, den Gehörlosen zuliebe nicht. — Nur vereint wird man stark.

Bei der Reichsfürsorgetagung in Berlin (Mai 1928) wurde dem Bunde deutscher Taubstummlehrer die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft zwischen den bestehenden Reichsverbänden oder die Schaffung einer Taubstummkammer übertragen. Bei ihm liegt jetzt der Schwerpunkt in der Entwicklung einer guten Spitzenorganisation für die deutschen Gehörlosen. Die Westdeutschen Gehörlosen-Nachrichten schreiben: „Wer wird nun unser Führer? Was

gedenkt der Ehrenausschuß des Regede zu tun?" Der Hilferuf nach dem „Bunde“ und dem Ehrenausschuße ist ausgesprochen. Er wird jetzt antworten und helfen müssen . . .

Nach unserer Meinung wäre nun die Arbeit in zwei Richtungen notwendig:

1. An Ostern 1929 ist in Leipzig eine Vertreterversammlung des Regede. Bis dorthin muß der Regede umgebaut sein. Seine Vorstanderschaft muß aus Gehörlosen und Hörenden bestehen. Bis heute ist noch keine Reichsorganisation mit nur Gehörlosen an der Spitze durchgedrungen. Die Vorstanderschaft muß mit solchen Machtmitteln ausgestattet sein, daß sie trotz der wenigen unvernünftigen Zerstörer sicher und ruhig weiterarbeiten kann.

Die Ländervereine müssen allmählich auf festere Füße gestellt werden. Württemberg hat sich zu einem erfolgreichen Fürsorgeverband zusammengeschlossen. In Baden und Hessen werden z. B. auch solche Organisationen geschaffen. Auch der bayrische Taubstimmens-Fürsorgeverein wird in seinen Satzungen zeitgemäßere Formen annehmen müssen. Denn nur auf festgefügte Länderverbände kann sich ein Reichsverband erfolgreich stützen.

Der Regede selbst muß sich mehr auf große allgemeine Aufgaben beschränken, z. B. auf Bildungsfragen, Arbeitsrecht, gesetzlichen Schutz der Gehörlosen. Alle einzelnen Fürsorgeangelegenheiten, Heime, die Durchführung der religiösen und sozialen Versorgung müssen die Länder-, ja sogar die Ortsvereine selbst ausführen.

Nachdem der Regede keine eigene Zeitung besitzt, müssen wenigstens alle größeren Gehörlosenzeitungen die Berichte des Regede erhalten. Dann erst kann ein allgemeiner einheitlicher Wille erzeugt werden. Die Schicksalsgemeinschaft der deutschen Gehörlosen muß noch viel inniger und herzlicher werden. Also die eigentlichen Aufgaben des Regede müssen geklärt und bestimmt werden.

2. Im Interesse des Friedens unter den Gehörlosen ist eine Arbeitsgemeinschaft zwischen den bestehenden Reichsverbänden unentbehrlich (notwendig). Warum soll eine solche Gemeinschaft (Taubstimmekammer) nicht möglich sein? Die Blinden konnten doch auch eine solche Organisation bilden. Die Taubstimmekammer aber müßte die eigentliche Spitzenvertretung, die höchste Vertretung aller deutschen Gehörlosen in weltlichen und sozialen Fragen sein.

Der Bund der Deutschen Taubstimmenerlehrer muß sich mit dem Regede verbrüdern, ähnlich, wie sich die Taubstimmenanstalten praktisch in den Dienst der Gehörlosenfürsorge stellen. Die Fürsorge gehört zur Bildungsaufgabe der Schulen. Die Schule kann und will nicht behaupten, daß die Gehörlosen mehr verkehrsfähig, mehr gebildet, weniger fürsorgebedürftig sind wie die Hörenden, daß die Gehörlosen keine Fürsorge brauchen, die Hörenden aber schon.

Es müssen die Behörden und die Öffentlichkeit viel mehr über die Notwendigkeit und den Segen einer Taubstimmekammer und einer Fürsorge aufgeklärt werden. Aber diese Arbeit muß in den Händen von Fachleuten unter Heranziehung von Gehörlosen liegen.

Freilich fordert eine solche starke Schicksalsbrüderlichkeit von manchen Vereinen, von manchen Vorständen eine Unterordnung. Doch wer deutsch fühlt und denkt und handelt, wer alle Gehörlosen gleich betreuen will, dem wird dieses Opfer leicht werden.

Es gilt jetzt eine begonnene Organisation zufriedenstellend auszubauen. Die Gehörlosen müssen auch einmal sagen können: Wir genießen denselben Schutz vom Gesetz und vom deutschen Volk wie andere Leidensbrüder auch. Wir haben wohlmeinende, selbstlose Freunde, die uns wirklich feinig (stark und zufrieden) machen können und wollen.

Darum alle Guten aus gemeinsame Werk!

Herzog

Obwohl dieser Artikel mehr an die Reichsdeutschen gerichtet ist, wollen wir deutsche Schweizer denselben doch auch beherzigen, denn was da gesagt wird, läßt sich auch auf uns anwenden.

Gedanken über Taubstimmensfürsorge.

Von Th. Lohr.

Oft wird die Frage gestellt: „Was ist schlimmer, Taubheit oder Blindheit?“ Helen Keller, das große geistige Wunder des 19. und 20. Jahrhunderts, hat dieser Tage eine Antwort darauf gegeben. Helen Keller kennt die Welt als Vollsinninge und als Taubstimmblinde. Die verdiente Leiterin der Blindenschule „Siler“ in Berlin, Betty Hirsch, hat ihr die Frage auch vorgelegt. Die Antwort lautet: „Ich vermisse viel mehr das Gehör als das Gesicht; Taubheit ist entschieden schlimmer als Blindheit.“ Und doch hat man meistens nur für den Blinden Mitleid, für den Taubstimmens dagegen oft nur

Hohn und Spott. Natürlich gibt es auch Menschen mit anderen Gefühlen, mit jener christlich-sozialen Gesinnung, aus welcher das große Werk der Taubstummenbildung erstand. Mehr als 150 Jahre liegen zurück, seit Samuel Heinicke die erste deutsche Taubstummenanstalt gründete und damit den eigentlichen Grundstein zur geordneten Ausbildung legte. Aber heute nach 150 Jahren sind die Aufgaben der Taubstummenbildung noch lange nicht gelöst. Man wird staunen zu hören, daß es deutsche Staaten gibt, welche keinen Schulzwang für Gehörlose haben. Vielfach betrachtet man die Ausbildung des Gehörlosen als ein Bildungsalmosen. Die Ausbildung ist noch lange nicht ausreichend. Gewiß haben die meisten Länder acht Schuljahre eingeführt. Aber in dieser Zeit kann der Gehörlose nicht so weit gefördert werden, wie der Hörende. Seine Schulbildung erfolgt unter sehr erschwerten Bedingungen. Zwei Jahre sind allein nötig, um überhaupt das Sprechen zu lehren. Dann bleiben ihm zur geistigen Ausbildung noch sechs Jahre. (Die Gleichheit der Ausbildung muß im Endeffekt gesucht werden, nicht in der Zahl der Schuljahre.) Weiterhin fehlt es vielfach noch an einer geregelten Fortbildungsschule, an Berufsschulen und Mittelschulen für Gehörlose. Letztere lehnt man ab mit der Begründung, der Gehörlose sei nicht fähig, neue Wege und Ziele zu finden. Er sei nicht zum Führer geboren, er sei in seiner Gedankenwelt steril (tot). Das stimmt nicht. Die Ausstellungen der Gehörlosen haben das Gegenteil bewiesen. Auch der hörende Mensch braucht geistige Anregung, dem Gehörlosen versagt man sie. Ist es vielleicht nicht umgekehrt? Unter den Gehörlosen gibt es so wenig Führer, weil sie so wenig Bildung haben. Der Reichsverband der Gehörlosen hat darum zehn Schuljahre, Berufsschule, Fortbildungsschule und Mittelschule verlangt. Von der Bildung der Gehörlosen hängt auch ihre Stellung im Gesellschafts- und Wirtschaftsleben ab. Ohne Bildung kein Ansehen, keine Achtung und kein Brot. Gewiß füllt auch heute schon der ausgebildete Gehörlose seinen Platz im Wirtschaftsleben als selbständiger Meister, als fleißiger Geselle und Arbeiter, als ausübender Künstler, ja, als Fabrikant und selbständiger Kaufmann aus. Aber die weniger ausgebildeten Gehörlosen haben es sehr schwer, ihr Brot zu verdienen. Die Konkurrenz ist heute sehr stark. Sie nimmt oft drohende Formen für den Gehörlosen an. So behauptet man heute vielfach, der Gehörlose könne nicht an Maschinen arbeiten. Er gefährde

sich und seine Mitarbeiter. In der Kriegszeit hat der Gehörlose das Gegenteil bewiesen. Gewiß, es gibt einige Maschinen, an denen er nicht arbeiten kann, z. B. Maschinen mit Klingelzeichen. Durch Besserung der Ausbildung wird es möglich sein, die Konkurrenzfähigkeit des Gehörlosen in genügender Weise zu heben. Wie wohlthätig die Ausbildung gewirkt hat, geht daraus hervor, daß 1888 nur 43 Prozent, im Jahre 1926 aber 82 Prozent aller Gehörloser ihren Lebensunterhalt selbst verdienen konnten.

Das Vorurteil, daß der Gehörlose unintelligenter sei als der Hörende, muß verschwinden. Er hat nur weniger Sprache. Seine Sprache ist rau, oft wenig verständlich. Daraus ergibt sich, daß er nicht so verkehrsfähig ist als der Hörende. Darum kann der Gehörlose oft die bestehenden staatlichen Einrichtungen sich nicht nutzbar machen. Er braucht jemanden, der für ihn handelt und ihn berät. Darum brauchen wir für ihn die amtliche Fürsorgestelle. Sie soll für ihn den Dolmetscher machen, ihn in allen Angelegenheiten des privaten und beruflichen Lebens beraten, ihm Gelegenheit zur geistigen Förderung verschaffen, sie soll Arbeitsstellen vermitteln, die Berufsberatung übernehmen u. Sie soll aber nicht Vormund für ihn werden. Für alle Volksgenossen gibt es Fürsorgeeinrichtungen, für den Gehörlosen muß sie wegen seines Leidens eine besondere Form annehmen. Das dürfte zum Wohl des gesamten Vaterlandes sein.

(Aus der „Süddeutschen Gehörlosen-Zeitung“)

Was muß eine Gemeinde für eine Trinkerfamilie ausgeben? Nach Schätzung des Sekretariates schweizerischer Armeninspektoren mußten die schweizerischen Gemeinden im Jahre 1924 für den Unterhalt notorischer Trinker gegen zwei Millionen Franken ausgegeben. Folgender Fall zeigt, was für eine Belastung einige Trinker für eine Gemeindefasse bedeuten können:

Vater und Mutter sind Trinker, die drei Kinder alle schwachsinzig und von Geburt taubstumm. Die Gemeinde hat sie in eine Anstalt versorgt. Bis jetzt haben sie, zusammengezählt, 32 Jahre in der Anstalt verbracht und 8000 Franken gekostet (mittlere Jahreskosten: 250 Franken). Wenn wir nun annehmen, daß diese drei Brüder durchschnittlich 55 Jahre alt werden, so kostet diese Familie nochmals 66 Jahre Pensionsgeld zu 400 Fr., das sind 26,400 Fr.

Meine Augenweide.

Als, kaum erwacht in Morgenfrühen,
Ich hingeblickt zum Himmelsdom,
Sah ich ihn rosig mir erglühen,
Die Sonne schwebte, ein Phantom,
So zaubrisch überm Talgebrente —
O Augenweide!

Und sitze bei dem Morgenbrote
Ich bei den Lieben all' zu Tisch,
Dann blizt mein Auge, mir ein Bote,
Durch ihren Mienen bunt Gemisch
Und kündet heut mir lauter Freude —
O Augenweide!

Und schreit' ich dann zum Tageswerke
Zur Stadt, die farbenarm und kalt,
So schweift mein Auge, daß sich's stärke,
Hin über Fluren mannigfalt
Und deren bunte Herrlichkeiten —
O Augenweiden!

Und spür' ich nun des Tages Hitze
Und scheint mir alles grau in grau.
Schau' sehrend ich empor, ob blize
Mir zwischen Wolken Licht und Blau,
Es würden mir genügen Beide
Zur Augenweide.

Und war der Himmel überzogen
Von schwarzen Wolken noch so dicht,
Wenn Blize ihnen da entflogen,
Ergöhten sie mein Auge nicht?
Es blizt des Himmels Prachtgeschmeide —
O Augenweide!

Und hingen Wolken stumm und trübe
Vom Regenhimmel schwer herab,
Dann forsch't' mein Auge, ob nicht bliebe
Berlorner Strahl im Wassergrab, —
Und sieh da — Berl' an Berl' sich reihte
Zur Augenweide.

Und wenn verschwand der Farbenreigen
Und dir jedwedes Licht verblich
Und herrscht ein trostlos Farbenschweigen,
Dann, Auge mein, getröste dich —
Noch immer gab es frohe Leute
Zur Augenweide.

Und sei's das eines Tagelöhners
Und sei's des Fürsten im Palast,
Ich wüßte wahrlich kaum was Schöners,
Nichts Auserfreuenderes fast,
Als ein Gesicht, das glänzt in Freude —
O Augenweide!

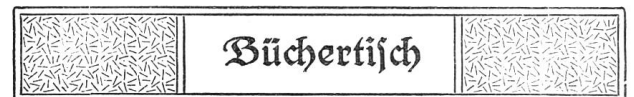
Doch in der nächtlich tiefen Stille,
Da geht's, o Augen, erst recht an —
Vom schönsten Lichte welche Fülle,
Auf weitem, weitem Himmelsplan!
Bereint sind hier die Seligkeiten
Der Augenweiden!

E. S.



M. G. in W. Das Altern will ebenfalls gelernt und geübt sein; auch Salomo wußte von den „bösen Tagen, die uns nicht gefallen“ und schickte sich darein. Wehren kann man sich nicht dagegen, aber sich die künftige Herrlichkeit vor Augen halten, das erleichtert des Alters Gebrechen. Frl. Gruß! — Unser Blatt bekommen Sie natürlich weiter.

Hs. J. in S. Wenn ein Taubstummer stirbt, so möge man es mir sofort schriftlich mitteilen! Ich bin nicht allwissend und kann nicht von selbst merken, wer stirbt. Sie verlangen, wir sollen solche Todesanzeigen sofort an alle Taubstummen verschicken, damit man zum Begräbniß kommen kann Gut, ich bin dazu bereit, wenn Sie die hohen Druck- und Portokosten übernehmen wollen!



Berein für Verbreitung guter Schriften.

Stiefmütterchen (*Viola tricolor*). — **Beim Better Christian**, Erzählungen von Theodor Storm. Der berühmte schleswig-holsteinische Dichter Theodor Storm hat für den Norden Deutschlands dieselbe Bedeutung wie für die Schweiz sein Altersgenosse Gottfried Keller, mit dem er in lebhaftem Briefwechsel stand. Storms Novellen haben, der nordischen Küstenlandschaft entsprechend, oft etwas Herbes, zuweilen Schwermütiges, daneben aber etwas ungemein Gemütvolltes. Trotz der Lokalfarbe erheben sich die Darstellungen ins allgemein Menschliche.

Erlebnisse eines Lokomotivführers, Erzählungen von Adolf Mayer. Ein Veteran der Gotthardbahn, Adolf Mayer, erzählt darin höchst anschaulich von den Fährlichkeiten, in die er als Lokomotivführer, besonders zur Zeit des Dampfbetriebes, veretzt wurde, von den aufregenden Momenten, wo nur Geistesgegenwart und blizschneller Entschluß großes Unglück verhüten konnte.



Bitte. Wer von den Anstalten und Fürsorgevereinen besitzt noch Vorrat von dem Flugblatt: „Regeln für den Umgang mit erwachsenen Taubstummen“ und könnte mir davon abgeben?
E. S.